

Förderantrag Nr. (wird vom Orga-Team vergeben): _____

Rankingliste Nr. (wird von der Jury vergeben): _____

Stadtjugendausschuss e.V. Karlsruhe
Organisationsteam 24hLauf
Moltkestr. 22
76133 Karlsruhe
24hlauf@stja.de

Das Thema des 24hLaufs 2024 ist das folgende Kinderrecht:

Recht auf Gesundheit (Artikel 14 des UN Kinderrechts)

Einsendeschluss des Förderantrags ist der **06. Juni 2025**

Bitte alle nachfolgenden Felder unbedingt auszufüllen!

Antrag auf (Teil-)Finanzierung eines Projekts für Karlsruher Kinder und Jugendliche durch den Karlsruher 24hLauf für Kinderrechte:

Projekttitle:

Antragssteller*in/
Einrichtung:

Straße/Hausnr.:

PLZ/Ort:

Telefon/Fax:

Ansprechpartner*in:

E-Mail Adresse
Ansprachpartner*in:

Voraussichtliche Gesamtkosten des Projekts
inkl. Eigenmittel/weiterer Fördermittel/etc.:

Beantragte Fördersumme durch den 24hLauf:
(die Jury behält sich vor, eine Teilfinanzierung vorzunehmen, siehe Förderrichtlinien)
Was soll damit (teil)finanziert werden? (z.B. Material, Honorar,....)

Zielgruppe und Alter der Teilnehmer*innen:

Ziel:

Zeitlicher Rahmen des Projekts/evtl. Häufigkeit der Aktionen:

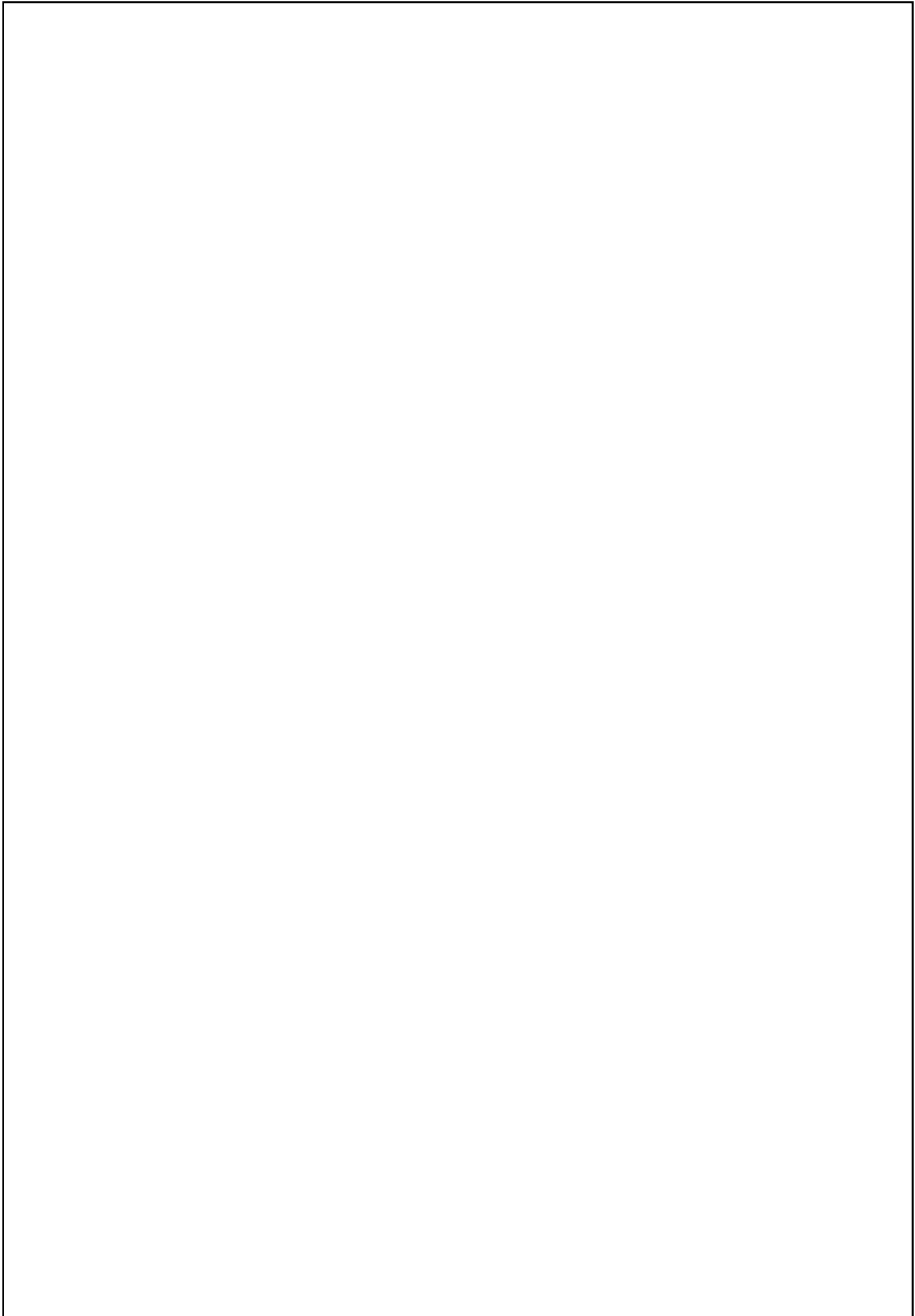
Kurzbeschreibung des Projekts /ausführlich siehe nächste Seite:

Informationen zum Projekt – Umfeld – Sozialraum Infos:

Besonderheiten:

Infos zur einreichenden Einrichtung (Zielformulierung, Arbeitskompetenzen...)

Ausführliche Projektbeschreibung:

A large, empty rectangular box with a thin black border, occupying most of the page. It is intended for a detailed project description.

Hinweise und Erläuterungen zum Förderantrag des Karlsruher 24hLaufs

Der Förderantrag muss **unterschrieben** und in ausgedruckter Form bis zum **06. Juni 2025** beim Stadtjugendausschuss e.V. Karlsruhe, z. Hd. Tanja Hartmann, Moltkestraße 22, 76133 Karlsruhe, eingegangen sein. Zusätzlich muss bis zum oben genannten Datum eine digitale Version des Antrags an 24hlauf@stja.de gesendet werden! Alle nicht fristgerecht eingegangenen Förderanträge können nicht berücksichtigt werden.

Förderrichtlinien:

1. Alle beantragten Projekte müssen inhaltlich an die Themen Kinderarmut, Bildung, Kinderrechte der UN-Kinderrechtskonvention sowie vorrangig an das aktuell gewählte Kinderrecht angelehnt sein.
2. Alle durch den 24h Lauf bezuschussten Projekte müssen Karlsruher Kindern und Jugendlichen zu Gute kommen.
3. Gefördert werden nur Projekte, die die Antragssteller*innen inhaltlich und personell aus sich heraus nicht leisten können. Nicht gefördert werden Kosten, die für die eigentliche Arbeit der beantragenden Einrichtung/Institution ohnehin angefallen wären. Bsp.: Miete für eigene Räume oder Nutzungsgebühr der eigenen Geräte, eigenes Personal oder Ähnliches.
4. Die maximale Fördersumme beträgt 5.000,-€.
5. Die Antragssteller*innen müssen finanziell in Vorleistung treten.
6. Eine finanziell anteilige Eigenleistung wird vorausgesetzt (Konzeptentwicklung und Projektmanagement werden nicht finanziert).
7. Die Gesamtkosten des Projekts und die beantragte Fördersumme sind Grundlage der Entscheidung der Jury und somit bindend. Eine Aufstockung der Fördersumme ist nachträglich nicht möglich.
8. Die Jury des 24hLaufs ist eine vom Veranstalter unabhängige Fachkommission. Die eingereichten Projektanträge werden hier geprüft und zu einer Rangliste zusammengeführt. Diese bildet die Reihenfolge der Fördermittelvergabe.
9. Projekte, die sich an dem für das laufende Jahr gewählten Kinderrecht orientieren, werden von der Jury vorrangig behandelt!
10. Die Entscheidungen der Jury sind bindend und unanfechtbar. Die Jury behält sich vor, das beantragte Projekt nur anteilig zu finanzieren.
11. Die Entscheidungen der Jury sind nicht begründungspflichtig.
12. Die Rangliste wird an das Kinderbüro der Stadt Karlsruhe zur Projektfreigabe und Abrechnung/Auszahlung weitergeleitet.
13. Der Projektzeitraum startet grundsätzlich mit Beginn des Karlsruher 24hLaufs für Kinderrechte und endet am 30. September des Folgejahres.
14. Das Projekt kann erst nach schriftlicher Zusage des Förderbetrages durch die Projektleitung des *24hLaufs für Kinderrechte* gestartet werden.
Die Zusage kann auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, da sie an die Rangliste und den Eingang der Spendengelder gebunden ist.
15. Die Antragsteller*innen verpflichten sich, an der Pressekonferenz des 24hLaufs zu Beginn des Folgejahres teilzunehmen und das finanzierte Projekt vorzustellen.

Abrechnungsrichtlinien:

1. Der Projektnachweis muss schriftlich und fristgerecht in ausgedruckter Form beim Stadtjugendausschuss e.V. Karlsruhe, Moltkestr. 22, 76133 Karlsruhe eingegangen sein. Die notwendigen Nachweisformulare werden mit der Förderzusage zugestellt.
2. Die zugesagte Fördersumme wird ausschließlich an die antragsstellenden Einrichtungen ausbezahlt.
3. Hauseigene Kosten (Raum, Personal, Geräte) sowie Betriebs- und Verwaltungskosten sind nicht abrechnungsfähig.
4. Abrechnungsfähig sind maximal 10% der Ausgaben für Verbrauchsmaterial, wie z.B. Papier, Stifte, Toner etc.

Nachweispflichten:

1. Deckblatt (Nachweis der Ausgaben des beantragten Projekts)
2. Jegliche Ausgaben müssen mit durchnummerierten Belegen/ Rechnungen nachgewiesen werden.
3. Rechnungen/ Belege über Personalkosten sind mit ausgewiesener Stundenanzahl und Stundenlohn, sowie Unterschrift der Honorarkräfte/Verantwortliche einzureichen.
4. Es sind Fotos zur Veranschaulichung des Projekts dem Nachweis beizufügen. Diese dienen ausschließlich der Dokumentation und werden nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.
5. Es ist ein Nachweis über Aktivitäten zur Projektbewerbung/Öffentlichkeitsarbeit einzureichen. Die oben genannten Förder- und Abrechnungsrichtlinien sowie die Nachweispflichten sind Bestandteil des Projektförderantrags. Die Antragsteller*innen stimmen diesen ausdrücklich zu und versichern die Richtigkeit der oben gemachten Angaben.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Antragsteller*innen: _____